



StuPa-Präsidium
Frau Konstanze Wagner
Herr Cornelis Lehmann
Herr Simon Funken
Gaußstraße 20
42119 Wuppertal

Bergische Universität Wuppertal, StuPa-Präsidium
Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal

An die Studierenden
der Bergischen Universität Wuppertal

DATUM 02.12.2015
GESPRÄCHSPARTNERIN STUPA PRÄSIDIUM
GEBÄUDE, EBENE, RAUM ME-04 (ASTA EBENE)
E-MAIL stupapraes@asta.uni-wuppertal.de
www.stupa.uni-wuppertal.de

2. Beschluss der 7. ordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments vom 02.12.2015

Das Studierendenparlament hat mit

8	1	3
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Folgenden Beschluss gefasst:

Das Studierendenparlament gewährt eine Aufwandsentschädigung von 250 Euro für die Mitglieder des Schlichtungsrates, Sandro Lombardo, Christophe Kauccke, Seher Kodas, Ulrich Wolzenburg und Sascha Dreier. Joel Fuchs erhält als Vorsitzender des Ausschusses 400 Euro.

Folgendes Sondervotum ist, sofern dieser Beschluss Dritten vorgelegt wird nach §10 (3) der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments beizufügen. Es wurde von Stephan Oltmanns eingelegt:

„

3.12.2015

Sondervotum bzgl. der Abstimmung zur Auszahlung einer Aufwandsentschädigung an den Schlichtungsrat

Sehr geehrtes Präsidium,

hiermit möchte ich wie angekündigt meine abweichende Meinung zur Mehrheitsentscheidung in der StuPa-Sitzung vom 2.12.2015 für eine Auszahlung von 400 Euro AE für den Schlichtungsratsvorsitzenden und 250 Euro AE für die übrigen Mitglieder darstellen. Zwar hätte ich theoretisch noch die Gelegenheit gehabt, dies in der Sitzung selbst zu tun, doch war dies nicht mehr sinnvoll, da man offensichtlich möglichst schnell zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen wollte, um Frau Bührmann nicht allzu lang

warten zu lassen. Deswegen war eine größere Diskussion bei dem Großteil der Mitglieder auch nicht mehr gewünscht, wie man deutlich gemerkt hat, und es wäre somit unabhängig von meiner Wortmeldung zum selben Ergebnis gekommen. Es herrschte ohnehin die Meinung, dass man bereits hinreichend darüber diskutiert hätte, was meiner Meinung nach nicht der Fall ist, wie ich im Folgenden begründen werde. Die Art und Weise des Umgangs von den Mitgliedern mit diesem Thema ist für mich persönlich kaum akzeptabel. Ich unterteile nun meine konkrete Meinungsäußerung in diese zwei Abschnitte:

1. Die Höhe und Begründung der AE
2. Das generelle Problem der Auszahlung von AE an einen Schlichtungsrat

1. Für den Schlichtungsrat wurde eine Gesamt-AE von 1650 Euro beschlossen. Begründet wurde dies hauptsächlich mit dem immensen Arbeitsaufwand des Schlichtungsrates, den ich an dieser Stelle auch nicht in Abrede stellen möchte. Nun hat der Vorsitzende jedoch schriftlich u.a. Folgendes verkündet (das Schriftstück selbst wäre ja beinahe nicht mehr zur Kenntnis genommen worden und ich habe zumindest teilweise kein sichtliches Interesse der Mitglieder hieran beobachten können, was sich etwa durch diverse Witze auch während der Lesezeit niederschlug oder daran, dass nicht ein Satz mehr dazu gesagt wurde): „Es ist Aufgabe des Schlichtungsrates, die Wahl auf Aktenlage zu prüfen und eine Entscheidung bezüglich der Gültigkeit zu fällen. Dies geschah in vier regulären Sitzungen und ist selbstverständlich nicht zu entschädigen.“ Weiter heißt es dann später nach einer Auflistung der zusätzlich angefallenen Arbeiten, die sich im Kern mit der Darstellung von Sandro Lombardo deckte: „Während die Kernaufgaben des Schlichtungsrates in gleichen Teilen von allen Mitgliedern erledigt wurden, wurden die Zusatzarbeiten größtenteils und führend von mir ausgeübt, wodurch sich ein Mehraufwand gegenüber den anderen Mitgliedern erklärt.“

An dieser Stelle müssen wir uns nun fragen, wofür genau die AE ausgezahlt werden: Für den Gesamtaufwand des Schlichtungsrates oder für den zusätzlichen Aufwand, der aufgrund der miserablen Arbeitsweise des Wahlausschusses zustande gekommen ist? Wäre Letzteres der Fall, so würde dies nicht mehr im Verhältnis zur oben zitierten Aussage passen. Denn sofern sie der Wahrheit entspricht, könnte man dann wohl **nur** dem Vorsitzenden eine AE auszahlen. Auch unabhängig davon erscheint mir diese AE als zu hoch, um sie nur als Entschädigung für den Mehraufwand betrachten zu können. Ein Vergleich mit der AE des Wahlausschusses halte ich für unzulässig, da diese ohnehin exorbitant – vor allem gemessen an seiner Arbeitsweise – ausgefallen und nicht mehr zu rechtfertigen ist.

Daher komme ich zu dem Schluss, dass wir eine AE für den gesamten Arbeitsaufwand des Schlichtungsrates beschlossen haben. Ich persönlich habe auch den Eindruck, dass dies durchaus dem Verständnis einiger Mitglieder des StuPa entspricht. Dass dies sogar von der Meinung des Schlichtungsratsvorsitzenden abweicht, zeigt bereits eben von mir verwendetes Zitat. Ich sehe es durchaus als kritisch an, dass wir uns dahin bewegen, jegliche ehrenamtliche (Gremien-)Arbeit mit einer AE zu „entschädigen“. Erstens war dies bei alten Schlichtungsräten auch nicht üblich. Zweitens müsste man, wenn man diesen Maßstab anlegen will, zumindest so konsequent sein, dass entsprechende ehrenamtliche Tätigkeiten anderer Studierender ebenfalls in diesem Umfang entschädigt werden. Dies gilt einerseits für StuPa-Mitglieder bzw. Mitgliedern von Ausschüssen, die übers Jahr gerechnet auch eine entsprechende Arbeitszeit aufsummieren (insbesondere, wenn man seine Aufgaben ordentlich erledigt, d.h. Protokolle und sonstige Anlagen durchliest und

vorbereitet), als auch und besonders für Fachschaftsmitglieder. Da ich selbst seit einem halben Jahr Fachschaftsmitglied bin, kann ich den anfallenden Arbeitsaufwand so gut einschätzen, dass ich zum Ergebnis komme, dass übers Semester gerechnet die anfallende Arbeit jedes ordentlich arbeitenden Fachschaftsmitglieds das von Sandro Lambardo erklärte Stundenmaß locker übersteigt. Dies soll kein Plädoyer für eine solche AE sein, sondern es geht mir darum, aufzuzeigen, mit welchen unterschiedlichen Maßstäben hier immer wieder gemessen wird. Und der Einwand, Fachschaften könnten sich ja theoretisch selbst AE auszahlen, ist nichtig, weil hierfür überhaupt keine finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Ich komme insgesamt zum Ergebnis, dass die Gesamtsumme der beschlossenen AE's für mein Verständnis deutlich zu hoch liegt.

2. Wie ich bereits mehrfach erklärt habe, halte ich es für höchst bedenklich, wenn diejenigen, über die der Schlichtungsrat in letzter Konsequenz entscheidet, für selbigen eine AE festsetzen. Ich glaube, dass genau deswegen eine AE für dieses Gremium noch nie beschlossen wurde. Als wir dieses Problem auf der StuPa-Sitzung im Oktober diskutiert haben, war man größtenteils davon überzeugt, man könne es dadurch lösen, dass ein einstimmiges Ergebnis (auch zusammen mit der Opposition) diese Entscheidung der Öffentlichkeit leichter erklären könne. Dies trifft nun nicht mehr zu, da die Opposition in der entscheidenden Sitzung nicht vertreten war und offensichtlich hat man in der Meinung, alles wäre ja ausgiebig diskutiert worden, genau dieses Diskussionsergebnis unter den Tisch fallen lassen. Ich weise deshalb darauf hin, dass der natürlich ungerechtfertigte Eindruck der Bestechung nun durchaus in der Öffentlichkeit entstehen könnte. Ich schlage daher aus gegebenem Anlass **dringend** vor, dass sich der Satzungsausschuss nun mit der generellen Frage einer AE für einen Schlichtungsrat auseinandersetzt, damit man zumindest von dieser Zwickmühle künftig befreit wird.

Zuletzt noch möchte ich darauf hinweisen, dass ich es sinnvoll gefunden hätte, eine AE erst dann festzusetzen, sobald die tatsächlichen Aufgaben des Schlichtungsrates beendet sind, d.h. der Abschlussbericht vorliegt. Dann hätte man eine noch bessere Entscheidungsgrundlage erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Stephan Oltmanns

”